



Stadt Waldkirchen

Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Fl.Nr. 886/60 der Gemarkung Waldkirchen in der Pfarrer-Pichler- Straße nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG

Die Stadt Waldkirchen beabsichtigt, den beschränkt-öffentlichen Weg Fl.Nr. 886/60 der Gemarkung Waldkirchen einzuziehen. Die Absicht der Einziehung ist nach Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, die Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Flur-Nr. 886/60 der Gemarkung Waldkirchen durchzuführen. Die Stadt Waldkirchen als Straßenbaubehörde für gemeindliche Wege ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Das Verfahren beginnt mit der Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Einziehung. Daran schließt sich die Einziehung durch Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung mit erneuter Bekanntmachung an.

Beabsichtigt ist die Einziehung folgender Wegefläche:

- Beginn: westliche Grundstücksgrenze bei Fl.Nr. 912, Gemarkung Waldkirchen
- Ende: Pfarrer-Pichler-Straße, Fl.Nr. 900, Gemarkung Waldkirchen
- Länge: ca. 29 m
- Begründung: Die Wegefläche wird für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt

Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung liegen während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, für die Dauer von drei Monaten (bis einschl. 05.03.2024) aus und können in dieser Zeit eingesehen werden. Während der Dauer der Auslegung können auch Anregungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nach Abschluss der Auslegung ist die Einziehung vorgesehen.

Waldkirchen, 05.12.2023
STADT WALDKIRCHEN

gez.

Krieg

Beschränkt-öffentlicher Weg Fl.Nr. 886/60, Gemarkung Waldkirchen (blaue Markierung):



Geplante Einziehung Fl.Nr. 886/60, Gemarkung Waldkirchen:



Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 05.12.2023

Abgenommen am: _____